

Datum 07.04.2021	Amt Hauptamt	Sachbearbeiter Günter Bechinka	Aktenz. 621.41 Be/Hi	Vorlagen-Nr. HA/025/2021
----------------------------	-------------------------------	---	-----------------------------------	------------------------------------

Tagesordnungspunkt Nr. 4

Bebauungsplan Lindergarten in Bad Schussenried

- Erlass eines Bebauungsplanes nach § 13 a BauGB

a) Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Einwendungen

b) Satzungsbeschluss

c) Erlass einer Satzung über örtliche Bauvorschriften

d) Abschluss eines städtebaulichen Vertrags

Termin	Gremium	Status
15.04.2021	Gemeinderat	Ö

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.01.2021 beschlossen, für den Bereich Lindergarten einen Bebauungsplan nach § 13a BauGB aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.01.2021 im Schussenbote veröffentlicht. In derselben Sitzung am 21.01.2021 wurde der Auslegungsbeschluss gefasst, da nach § 13a keine frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange notwendig ist. Die öffentliche Auslegung fand statt in der Zeit vom 08.02. – 16.03.2021. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange von der Auslegung unterrichtet. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 142 Teilfläche, 142/3, 173/2 und 174/2 gelegen zwischen der Biberacher Straße und der Schussen.

Ergebnis der öffentlichen Auslegung:

Die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Einwendungen wurden in einer Abwägungsliste von Herrn Stadtplaner Oliver Strobel, Büro Citiplan in Pfullingen, zusammengestellt. Diese Liste liegt in Kopie bei. Sie enthält die während der öffentlichen Ausschreibung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und eine Stellungnahme der Verwaltung, sowie einen Beschlussvorschlag. Herr Strobel wird in der Sitzung anwesend sein und die Stellungnahmen im Einzelnen erläutern. Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen der Behörden führen zu keinen wesentlichen Änderungen. Der Textteil wird in einigen Punkten ergänzt, ebenso der Bericht über Umweltbelange, insbesondere wird auf die Stellungnahme des Denkmalamtes verwiesen. Der Planer ist hierbei in seiner Stellungnahme ausführlich auf die Argumente eingegangen. Sollte wie vorgeschlagen, über die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen entschieden werden, kann in der heutigen Sitzung der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Lindergarten in Bad Schussenried nach § 13 a BauGB gefasst werden und der örtlichen Bauvorschriften als Satzung erlassen werden.

Erschließungsvereinbarung

Mit dem Projektträger ist zur Sicherung der Erschließung und die Kostentragung des Verfahrens eine öffentlich-rechtliche Erschließungsvereinbarung zu schließen. Der Vertragsentwurf liegt bei. Mit dem Abschluss dieser Vereinbarung kann die Durchführung der Erschließung auf den Projektträger übertragen werden.

Beschlussvorschlag:

- a.) Nach Abwägung der öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander werden die Anregungen, wie in der Abwägungsliste dargestellt, in den Bebauungsplan eingearbeitet.
- b.) Der Bebauungsplans Lindergarten in Bad Schussenried in der Fassung vom 15.04.2021 wird nach § 10 und § 13 a BauGB als Satzung beschlossen.
- c.) Gleichzeitig werden für diesen Bebauungsplanbereich örtliche Bauvorschriften als Satzung erlassen.
- d.) Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der Erschließungsvereinbarung zu.

Anlagen:

- 01 Bebauungsplan Lindergarten
- 02 Begründung
- 03 Textteil örtl. Bauvorschriften
- 04 Stellungnahmen TöB Abwägungsliste
- 05 Umweltinformation
- 06 Satzung Aufstellung Bebauungsplan
- 07 Satzung örtl. Bauvorschriften
- 08 Erschließungsvertrag nichtöffentlich